



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. November 2019 (Vf. 18-VIII-19) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern

1. Bayerische Staatsregierung
2. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
3. Bayerischer Landtag
4. Bayerischer Ministerpräsident
5. Bayerische Staatskanzlei
6. Beauftragte und stellvertretender Beauftragter des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“
7. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
8. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag
9. Präsidentin des Bayerischen Landtags

vom 13. November 2019 über die Frage, ob

1. das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern („Rettet die Bienen!“) vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 405, BayRS 791-1-U) und
2. das Zweite Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408)

die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.19-0017

Drs. 18/5725

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist teilweise unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident